



# Winkel

**Abteilung Sicherheit und Umwelt**

Seebnerstrasse 19

8185 Winkel

Telefon 044 864 81 11

## Erhebung nächtliches Dauerparkieren

Sehr geehrter Fahrzeughalter

Gestützt auf die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 23. Mai 1977 (siehe Rückseite dieser Karte), wird mit Wirkung ab 1. Juli 1977 eine Nachtparkgebühr erhoben. Verfügen Sie über keinen privaten Abstellplatz und sind darauf angewiesen, ihr Fahrzeug auf öffentlichem Grund zu parkieren, bitten wir Sie, die Antwortkarte vollständig auszufüllen und innert 10 Tagen der Gemeinde Winkel zuzustellen.

Freundliche Grüsse

**Abteilung Sicherheit und Umwelt**

Für das Abstellen meines Fahrzeuges während der Nacht verfüge ich über

keinen privaten Abstellplatz

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Datum der Erfassung

\_\_\_\_\_

Fahrzeug-Kennzeichen

\_\_\_\_\_

Fahrzeug-Kennzeichen

\_\_\_\_\_

Herr/Frau

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Winkel, \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Auszug aus der Verordnung betreffend dem nächtlichen Dauerparkieren auf öffentlichem Grund vom 23. Mai 1977**

**Art. 1** Es ist nur mit behördlicher Bewilligung gestattet, Fahrzeuge aller Art oder Fahrzeuganhänger (Wohnwagen, Lastwagenanhänger usw.) nachts regelmässig auf öffentlichem Grund oder auf allgemein zugänglichen, gemeindeeigenen oder durch die Gemeinde erstellten Parkplätzen abzustellen.

**Art. 2, Abs. 3** Als Besitzer des Fahrzeuges gilt der Halter oder gegebenenfalls derjenige, dem das Fahrzeug zur selbstständigen Benützung während längerer Dauer überlassen wird.

**Art. 5, Abs. 2** Wer neu gebührenpflichtig wird, hat dies der Abteilung Sicherheit und Umwelt innert 30 Tagen zu melden.

**Art. 8** Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt, namentlich den mit der Abklärung der Gebührenpflicht betrauten Organen unwahre Angaben macht, der Meldepflicht nicht genügt oder die Kontrolle erschwert, wird mit einer Busse bis zu Fr. 200.– bestraft.

Anfragen betreffend der Gebührenpflicht können an die Abteilung Sicherheit und Umwelt, Tel. 044 864 81 11, gerichtet werden.

**Antwortkarte**

Bitte frankieren

Gemeindeverwaltung Winkel  
Abteilung Sicherheit und Umwelt  
8185 Winkel